



## Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl am 9. Juni 2024 in der Ortschaft Wurgwitz

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2024, das Wahlergebnis in der Ortschaft Wurgwitz ermittelt und festgestellt:

- |    |   |       |
|----|---|-------|
| 1. | Zahl der Wahlberechtigten   | 2.072 |
| 2. | Zahl der Wählerinnen und Wähler   | 1.495 |
| 3. | Zahl der ungültigen Stimmzettel   | 37    |
| 4. | Zahl der gültigen Stimmzettel   | 1.458 |
| 5. | Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen   | 2.960 |
| 6. | Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber und für andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen; die Bewerberinnen und Bewerber und anderen Personen, die gewählt sind und die Bewerberinnen und Bewerber und anderen Personen, die als Ersatzpersonen gewählt sind, und ihre Reihenfolge: |       |

Sitze		8
Familiennamen, Vornamen	Beruf/Stand	Stimmen
<b>Als Gewählte wurden festgestellt</b>		
Ebert, Jutta	Rentnerin	614
Meinig, Sven	Kfz-Meister	452
Weißflog, Ronny	Bau- und Möbeltischler	418
Meinig, Mike	Selbständiger	366
Elsner, Falk	Elektrotechniker	337
Bode, Claudia	Sachbearbeiterin	264
Böttger, Janine	Steuersekretärin	210
Käppler, Ralf	Angestellter im öffentlichen Dienst	160
<b>Als Ersatzperson wurde festgestellt</b>		
Oberschelp, Ingo	Serviceleiter	128
Fritzsche, Jens		3
Barthel, Tilo		2
Schramm, Gerd		1
Granzotto, Gianni		1
Göbel, Immo		1
Ballmer, Alexander		1
Winkler, Dirk		1
Naundorf, Lutz		1



7. Es bleiben keine Sitze unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Kommunalaufsicht, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Freital, 21.06.2024

*i. V. Leuschner*

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital  
Elektronische Ausgabe  
Herausgeber: Stadtverwaltung Freital  
Büro des Oberbürgermeisters  
Dresdner Straße 56  
01705 Freital

Redaktion/Satz  
Katrin Reis, Büroleiterin (verantwortlich)  
Matthias Weigel  
Jona Hildebrandt-Fischer  
Telefon: 0351 6476-160/-380  
E-Mail: [amtsblatt@freital.de](mailto:amtsblatt@freital.de)